

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1804

26.11.1804 (No. 48)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007857](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007857)

O l d e n



b u r g i s c h e

w ö c h e n t l i c h e

A n z e i g e n.

Montag, den 26ten November 1804.

Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es wird hieburch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Cammersecretairin Ehrentraut in Jever, in Beystandschafft ihres Ehemannes, und der Kaufmann Keelß Friedrich Michelsen zu Steinhausen, Namens seiner Ehefrau, des weyl. Kaufmanns Johann Diebrieh Zeddeloh Tochter erster Ehe, gewillet sind, die ihnen gemeinschaftlich zustehenden, zum Nachlasse ihres weyl. resp. Ehemannes und Vaters, des gedachten Kaufmanns Johann Diebrieh Zeddeloh gehdrigen 52 Fuß Gräber auf dem Kirchhofe zu Zetel, in der Zeteler Kirche, am 13. December eben einen verschlossenen Stuhl auf der neuen Prieche in der Zeteler Kirche, am 13. December in Hencke Hobbien Wirthshause zu Zetel öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. In Ansehung dieser zu verkaufenden Gräber und Kirchenstände wird hiernächst der Termin zur Angabe auf d. 6. Dec. unter der Präclussionspbn, angeetzt. Oldenburg, ex Cancellaria d. 20. Nov. 1804. v. Berger. Georg.

2) In des weyl. Reg. Advoc. Lorenz Convoationsache ist bey Herzogl. Regierungs-Canzley auf den 20. December der Termin zu Anhörung des Distributionsbescheides angeetzt worden.

3) Weyl. Johann Gerhard Eilers, zu Doelgönne, hat vor einigen Jahren sein zum Oberreich stehendes Rödherhaus mit Garten und Perkinentien, an weyl. Keelß Meenzen verkauft. Die Ang. ist d. 13. Dec. d. J. bey dem Herzogl. Doelgönnschen Landgerichte. Präclussions-Bescheid d. 14. Jan. 1805.

4) Wenn auf Ansuchen des Curators von Hinrich Christian Morisse bey Elsfleth, und dessen Ehefrau verschiedene der Lehtern und zur Concurs-Masse des Morisse gehdrige zu Martiny außer Heuer gekommene Ländereyen am 11. Dec. d. J. Nachmittags 1 Uhr in des Gastwirths Hauerken Hau'e anderweitig auf ein Jahr meistbietend verheuert werden sollen: so wird solches vom hiesigen Herzogl. Landgerichte hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können demnach die Heuerlustigen am bemelbten Orte und Tage sich einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen bieten und heuern.

5) Wann der Kaufmann Wohlte Meiners zu Elsfleth, angezeigt, daß seine weyl. Mutter des weyl. Cornelius Meiners Wittwe im Jahr 1776. Oct. 10. auf weyl. Gerd Lohse zu Oberhammelwarden, Vater des jetzt lebenden Besizer Lüder Lohse alles dasjenige ingrossiren lassen, was ihr als Schwester des Gerd Lohse von dem älterl. Nachlaß an Hauptforderung mit Zinsen und Kosten begleichen könne, wenn die obwaltenden Prozesse beendiget seyn würden und zwar cum jure domini et spec. hypothecæ; ferner, daß dieses Ingrossatum in der

Folge auf Nachsuchen des Lüder Lohse auf eine bestimmte Summe und zwar auf 670 Rthlr. bestimmt und dann die ganze Sache zwischen ihm und dem gedachten Lüder Lohse als Grundbesitzer der Lohsenschen Grundgüter abgemacht worden, die Forderung selbst aber cedirt werden soll, das Ingrossations-Document aber verlohren gegangen und daher um die deshalb erforderl. Publication gebeten: so wird solches hiemittels öffentlich bekannt gemacht, und sollen demnach alle und jede welche an dieses verlohren gegangene Ingrossations-Document wegen Nachlaß des weyl. Gerd Lohse Ansprüche zu haben vermeinen, sich damit auf den 10. Dec. d. J. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens zu melden und die clusiv-Bescheides Termin auf den 20. Dec. d. J. angesetzt.

6) Der Rathsverwandter Alfken in Delmenhorst hat sein in dem Knick belegenes Haus samt Garten und dazu gehörigem Heidlande an Friedrich Schulze daselbst verkauft. Die Angabe ist den 17. December bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

7) Christian Jürgen Hinrich Mahler in Delmenhorst ist gewillt, sein daselbst belegenes Wohnhaus samt Stall, Garten und Heidland, auch Kirchen- und Begräbnißstellen, am 14. Januar 1805 Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Fittger Hause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 19. December bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

8) Hinrich Heithoff zum Hammelwarder Kirchdorfe hat von Johann Hinrich Ahlers zum Hammelwarder Moor ein in der Nähe des Hammelwarder Kirchdorfs zwischen dem Weserbeich Brummer und in Norden Johann Hinrich Abdicke's Erben mit ihren Ländereyen benachbaret, unter gewissen Bedingungen käuflich an sich gebracht. Die Angabe ist den 18. December bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte.

9) Joseph Friedrichs, neuer Anbauer zum Klattenhof, ist gewillt, seine Brinkstherey nebst der damit verbundenen Kruggerechtigkeit, zu Befriedigung seiner Creditoren, am 22. December in seiner Wohnung verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 18. December bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte.

10) Lüder Freis zum Buttler Dorf ist gesonnen, seine daselbst in Gerd Wiedemanns Bau belegene Röhtheren, woran Hinrich Schmidt benachbaret, am 28. December in Hinrich Wiedemanns Hause zur Altenhundertorfer Kirche verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 19. December bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

11) Auf Ansuchen der Kaufleute Maes und Buchholz in Ovelgönne sollen alle diejenigen, welche an des daselbst wohnhaft gewesenen Schusters, weyl. Diert Eilers, vor einiger Zeit ohne Leibeserben verstorbenen Tochter Hille Marie Eilers Nachlaß, Schuldenhalber oder aus einem vermeintlichen Erbrechte, Forderung zu haben oder machen zu können glauben, solche ihre Forderungen und Ansprüche, bey Strafe der Ausschließung und ewigen Stillschweigens, auf den 10. December bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte angeben und bescheinigen. Zugleich wird zu Anhörung eines Präclusivbescheides der Termin auf den 17. ejusd. angesetzt.

12) Catharina Vettemann zu Edewarden hat ein zwischen Ricklef Lunschen und der Gebrüder Stubr norderseits und Johann Notholts Kindern süderseits belegenes Reithuser vor Edewarden an Hinrich Wilhelm Suhrhof daselbst verkauft. Die Angabe ist den 11. December bey dem Herzogl. Landwälder Amtsgerichte. Präclusivbescheid den 18. ejusd.

13) Carsten Rahn zu Oldendorf ist gewillt, folgende Immobilien, als 1) seine Hoffstelle und Garten zu Oldendorf mit dem darauf stehenden Hause und Koven, und folgende dazu gehörende Deedesdorfer Kirchen- und Begräbnißstellen, nämlich 2) ein Drittel des Frauenstuhls Nr. 12. an der Süderseite; 3) einen Mannsstand Nr. 13. auf der langen Wriechel, in der hintersten Reihe; 4) einen Mannsstand im Stuhle Nr. 2. an der Süderseite der Orgel; 5) einen dits im Stuhl Nr. 3. daselbst; 6) 9 Fuß Gräber in der Linie Nr. 19. auf der Norderseite des Kirchhofs; ferner 7) $2\frac{1}{2}$ Tück Land, im Norden neben der Hoffstelle belegen; 8) ein Reithuser in der Fresenweger Einlage, im Norden am ehemaligen Fresenwege und im Süden an Johann Friedr. Stenders Reithuser benachbaret, am 22. December Nachmittags in Nanto Grifsteden Hause ver-

Faufen zu lassen. Die Angabe ist den 17. December bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte, Präclufioabfcheid den 20. ejusd.

14) Wenn nach dem Protocol vor dem Amte zu Osterholz vom 26. September 1804 Joh. Schmonfas zu Hambergen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Puckhaver, ad concursum provociret, und das Amt zu Osterholz den öffentlichen Verkauf der der eridarie gehdrigen 2½ Tüch in der Flebde requirirt hat: so werden alle diejenigen, die gegen diesen Verkauf, es sey, aus welcher Ursache es wolle, An- oder Beypruch exerciren wollen, verablabet, am 11. December ihre Angaben zu beschaffen, widrigenfalls sie am 15. December präcludirt werden sollen. Der Verkauf ist in Nanco Grifsteden Krughaufe auf den 28. Februar 1805 Nachmittags um 2 Uhr anberahmt.

Decretum Deedesdorf in Judicio, den 10. November 1804.

Herzoglich Holstein = Oldenburg. Amtsgericht Landes Wührden.

Räder.

15) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Kaufmann Bauch zu Drake mit gerichtlicher Genehmigung gesonnen ist, am 17. December verschiedene Waaren und Mobilien aus dem Gräperschen Nachlaß öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Liebhaber können sich demnach am gedachten Tage und Orte einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen kaufen. Oldenburg, vom Landgerichte den 9. November 1804.

Herzogl. Holstein = Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

16) Diejenigen hiesigen Einwohner, welche die Brandcassengelder noch nicht berichtet haben, werden hiemittelt erinnert, diese Rückstände längstens innerhalb 8 Tage, bey Vermeidung rechtlicher Zwangsmittel, dem Einnehmer dieser Gelder, Kaufmann Tappenbeck, zu behändigen. Oldenburg, vom Rathhause d. 22. Novbr. 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

17) Wenn zur Eröffnung und Publication des von dem weyl. Cammerschreiber Vollers hieselbst vor einigen Jahren auf dem Rathhause deponirten Testaments der Termin auf den 4. December hieselbst angesetzt worden: so werden die nächsten Verwandten des Verstorbenen, oder die sonst bey diesem Erbschaftsfall ein Interesse zu haben glauben, hiedurch verablabet, um entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in dem präfigirten Termine ihre Gerechtfame wahrzunehmen. Oldenburg, v. Rathhause d. 22. Nov. 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

18) Zu den diesjährigen herrschaftlichen Holzverkäufen in der Vogtey Hatten sind folgende Tage festgesetzt: 1) am 10. December im Hatter Holze und Zwiestholze, woselbst Eichen und Büchen, gehauene Fichten, Busch und Schloten verkauft werden, und die Käufer sich Morgens 9 Uhr bey Wönnichs Hause einfinden; 2) am 11. December im Dingsteder Gehäge, woselbst Eichen auf dem Stamm, büchene Blöcke, büchene Kabeln, und büchener Abfall, auch Zaunbusch, verkauft wird, und die Käufer sich Morgens um 9 Uhr bey dem Heck einfinden; 3) am 12. December im Wehn und Helle, woselbst Eichen auf dem Stamm, Zaunbusch und Dornen, heinebüchnes Kopfholz, wie auch Heide, verkauft wird, und die Käufer sich Morgens um 9 Uhr bey dem Heck der Helle versammeln; 4) am 13. December im Dötlinger Holze, woselbst Eichen auf dem Stamm, Bohnen- und Deckelschichte, Zaun- und Unterbusch, auch weiches Holz, verkauft wird, und die Käufer sich Morgens um 9 Uhr bey Helms Höhe, woselbst der Anfang gemacht wird, einfinden; 5) am 14. und 15. December im Stübe, woselbst Eichen und Büchen auf dem Stamm, büchene Kabeln, wie auch büchener Busch, gehauene Fichten, Bohnenstangen und Deckelschichte, imgleichen sichtener Abfall, zu verkaufen ist, und die Käufer sich Morgens um 9 Uhr bey Joh. Sandsteden Hause einfinden. Zur Nachricht der etwaigen Kaufliebhaber, die dann die nähern Conditionen zu vernehmen, und sich genau nach selbigen zu richten haben, wird solches hiedurch bekannt gemacht. Hatten, aus dem Amte den 20. November 1804.

Greif.

19) Am 3. Decbr. Morgens 11 Uhr sollen hieselbst einige Kinder öffentlich in Kost und Pflege verdingen werden. Oldenburg, a. d. Specialdirection d. A. W. der Stadt d. 22. Novbr. 1804.
v. Harten. Hollmann. Hesse. Westing. Wulff.

1) Am 5. December und folgenden Tagen lassen die Erben des weyl. Dietrich Heinen, gewesenen Brandweinbrenners und Krügers zu Altjührden in der Herrschaft Varel verschiedene hausgeräthliche Sachen, als Schränke, Kisten, Tische, Stühle, Kupfer, Messing, Blech und Eisenge-

rath, sobann 2 Pferde, 3 Kühe, 1 Schwein und 2 Kälber, bezgleichen 10 Orhofte, und einige An-
ker Geneveij und sonstige Sachen und Victualien mehr, öffentlich meistbietend verkaufen; und
wird am Verkaufstage präcise 1 Uhr mit der Vergantung der Anfang gemacht.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Verkauf von 52 Fuß Gräbern und 2 Kirchenständen und eines verschlossenen
Stuhls des weyl. Kaufmanns Feddeloh, den 13. Dec. Ang. d. 6. Dec. 2) In Dieblich Ger-
hard Noormanns Concurs, Ang. d. 3. Decbr. (die bey der Convocation gethanen Angaben wer-
den nicht wiederholt). Debucl. d. 5. Febr. Prior. Ur. d. 26. März. Löse d. 10. April. Oldb.
Ldg. 1) In Dierk Bodemann Concurs, Ang. d. 3. Dec. Debucl. d. 15. Jan. Prior. Ur. d. 31.
ejusd. Löse d. 19. Febr. 2) Verkauf der Rdtsherey des Hinr. Habeler d. 15. Dec. Ang. d. 5. Dec.
Neuenb. Ldg. 1) Verkauf einiger Grundstücke des weyl. Kaufmanns F. D. Feddeloh d. 13.
Decbr. Ang. d. 3. Dec. Präcl. Besch. d. 17. ejusd. 2) Wegen der von Johann Schwarting an
Joh. Damken verkauften Stelle, Ang. d. 1. Decbr. 3) Mit Johann Friedr. Lüers können ohne
Zustimmung seiner Curatoren keine rechtsverbindl. Handlungen eingegangen werden. 4) Mit
dem Brinksteker Verb Gerdes können ohne Zustimmung seiner Curatoren keine rechtsverbindliche
Handlungen eingegangen werden. 5) In Joh. Faltje Concurs, Debucl. d. 3. Dec. Prior. Ur. d.
7. Jan. Löse d. 21. Jan. **Delmenh. Ldg.** 1) Wegen mehrerer von Joh. Harm Petersen an
Joh. Hinr. Würdemann verkauften Grundstücke, Ang. d. 3. Dec. 2) Verkauf einiger Ländereyen
des Berend Menkens d. 14. Dec. Ang. d. 4. ejusd. **Oldb. Magistr.** Verkauf mehrerer der
Stadt zuständiger Grundstücke d. 6. Dec. Ang. d. 1. Dec.

II. Privatsachen.

- 1) Des zweyten Bandes 48stes Stück vom gemeinnützigen Wochenblatte hat die Presse verlassen und
wird in dieser Woche versandt. Es enthält: 1) Versuch einer sachlichen Darstellung des Weltgebändes. (Fortf.)
2) Eine Königl. Preussische Verordnung ic. 3) Campfer, ein Mittel gegen das Erstieren. 4) Noch einige
Beispiele von menschl. Selbstentzündung. 5) Merkwürdige Worte ic. mitgetheilt von N.....e. (Fortsetzung.)
6) Getraidepreise. Diejenigen, so noch vom zweyten Jahrgang subscribiren wollen, können die Stücke von
Anfang bekommen. Der Jahrgang kostet Portofrey nur 1 Rthlr. 12 Grote Gold. Buchdrucker Stalling.
- 2) Da ich die oberliche Erlaubniß erhalten habe, hieselbst, wie auch außer der Stadt, mich mit der
Stuhlmacherprofession zu beschäftigen: so habe ich nicht ermangeln wollen, dies einem geehrten Publicum anzu-
zeigen. Ich verspreche die billigste und reellste Behandlung. Ich kann einem jeden die Stühle, wie auch Cas-
napers, mit Polstern oder auch beschlagen liefern, so wie ich sie sonst von Bremen hieher geliefert habe. Meis-
ne Wohnung ist bey Dodo Wierichs in der kleinen Kirchenstraße hieselbst. Carl Bler, Stuhlmacher.
- 3) Da die in Nr. 31. d. Anz. bekannt gemachten 100 Rthlr. von den Oldenbrocker Armen-capitalien,
wie auch die in Nr. 37. bekannt gemachten 72 Rthlr. Kirchen- und 15 Rthlr. Orgelcapitalien zur Anleihe
noch nicht nachgefragt sind; so werden selbige, nachdem sie eingekommen, zur zinsbaren Belegung nochmals aus-
geboten, und können bey dem Juraten J. L. Beckhusen sofort in Empfang genommen werden.
- 4) Es sind von den Berner Kirchengeldern im Anfang Februars 1805 200 Rthlr. zinsbar zu belegen,
und können bey dem Juraten Claus Schmidt zu Ranzenbüttel in Empfang genommen werden.
- 5) Albert Behn warnt einen jeden, seinem Sohne nichts zu creditiren, weil er für nichts haftet.
- 6) Johann Hüling zu Oldenbrock ist ein blaunbuntes Kuchfab von seinem Lande entkommen; wem es
zugelaufen ist und wieder liefert, verhält eine Belohnung.
- 7) Joh. Hufede zu Neuenbrock, als Vormund für Jacob Hufeden Sohn, hat 190 Rthlr. zinsbar zu belegen.
8) Dem Hausmann Henke Hollmann zu Hofke sind 4 Rheinische Schaafe zugelaufen; der Eigenthümer
kann sie gegen Erstattung der Kosten und des Futtergeldes wieder erhalten.
- 9) Oltmann Brummer bes der Hammelwarder Kirche will sein Haus auf dem Deich, welches sehr gut
ingerichtet, mit 3 Stuben und einer hellen Küche versehen, verbessern. In dem Hause befindet sich ein gefir-
chter Boden; bey diesem Hause kann hergethan werden: ein Garten binnen dem Deich von 1/2 Juch Land groß,
auch kann an Ländereyen nach Belieben des Heerrmannes noch hergesüßt werden.
- 10) Des weyl. Salcastfers Hansmann Kinder Vormünder, Johann Hinrich Eblers jun. und Hinrich
Christ. Stümer zu Eßsteh, erinnern alle diejenigen, welche Zinsen, wie auch Buchschulden resirzen, innerhalb
14 Tage zu entrichten. Diejenigen, so noch einige Forderung an den Nachlaß haben, wollen sich bey obbemel-
deten Vormündern melden.
- 11) Diejenigen, welche Vieh zur Grafung im Blankenburger Holze gehabt haben, werden hiemit erin-
nert, in Sekt von 14 Tagen zu bezahlen, wenn sie nicht Kosten gewärtigen wollen. Blankenburg. Hoffmeyer.

(Siebey eine Beylage.)

Beilage zu Nr. 48. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 26ten November 1804.

13) Der Schlichter Reicharter in der Haarenstraße hat eine Stube, auf Ostern 1805 anzutreten, zu vermieten. Der Miethsman kann auch ein Schwein halten.

14) Der Amtsvollmächtigte Straderjan zu Schweyerfeld hat in Commission einige 100 Nthlr., welche sofort bey ihm in Empfang genommen werden können, gegen billige Zinsen zu belegen.

15) Jacob Peter Pape an der Kurwielstraße hieselbst hat seines Steinhäuser Blumenmehl, 12 und 18 Pfund für 1 Nthlr., auch allerhand Gewürzwaaren zu billigen Preisen zu verkaufen.

16) Von den Schweyer Armenfundigeldern sind die vorhin ausgebotenen 310 Nthlr. noch unbelegt und bey dem Juraten Wenke sofort in Empfang zu nehmen; auch sind auf Maytag 1805 gleichfalls 160 Nthlr., alles in Golde, zu belegen.

17) Johann Hinrich Dienten im Seefelders Außendeich hat 100 und einige Nthlr. Curatelgelder sofort zinsbar zu belegen.

18) Bey mir sind zu haben: Elvizon oder über meine Fortdauer nach dem Tode, 2 Th. 1804. 1 Nthlr. 36 gr. Erstes Collettengeschenk, ein Jahrbuch für Damen. 1805. 3 Nthlr. 24 gr. Predigtwürse über die Leidensgeschichte nach allen 4 Evangelisten, in Sturmischer Mauer. 1805. 60 gr. Altarreden bey der allgemeinen Weichte, bey Kinderbeerdigungen und Confirmationen, von Gipper, 1 B. 1804. Die Kuhpocken, oder kurzgefaßte Uebersicht dessen, was wir Glaubwürdiges davon wissen, für Aeltern und Nichtärzte, von Bremer, 2. Aufl. 1804. 36 gr. Kleines geographisches Reiselexicon, mit einer Vorrede v. Galletti. 1804. 1 Nthlr. Versuch einer gründlichen Anweisung zum leichten Erlernen des Italienischen Buchhaltens oder kaufmännischen doppelten Rechnungsführungs, I. B. mit einer Handelscorrespondenz versehen, und zum Gebrauch bey Unterricht und der Selbsterlernung bearbeitet, von Bodl. 1805. 3 Nthlr. 24 gr. Lehrbuch der Landwissenschaft, von Walthers, 2. Aufl. 1804. 4 Nthlr. Archiv der Medicinischen für denkende Landwirthe, Güterbesitzer und Freunde der öconomischen Gewerbe, herausgeg. von Hermsstädt, ersten Bandes zweytes Stück. 2 Nthlr. 12 gr. Schulze.

19) Das von der Stadt am 6. December auf dem Markthause verkauft werdende Land wird auf folgende Art aufgetheilt werden: 1) das Stück bey der Vogelstange in 4 Theilen, jeder Theil von ungefähr 1 $\frac{1}{2}$ Scheffel Saat groß; 2) das Stück bey Messings Weide, 3 Scheffel Saat groß; 3) das Stück bey der Haarenmühle, 1 $\frac{1}{2}$ Juch 47 Rutten 311 Fuß groß; 4) das Stück vor dem Garten, 25 N. groß; 5) das Stück vor dem Stadtschloß am Wege nach Alexanders Haus in 3 Abtheilungen, jede Abtheilung von ungefähr 6 Juchen groß; 6) das Stück bey Meyers Weide, ungefähr 1 $\frac{1}{2}$ Scheffel Saat groß; 7) das Stück bey Lamberts Garten bey dem Gerberhofs.

20) Hierdurch ersuche ich diejenigen, die von meinem weissen Bitterbier zu haben wünschen, sich gegen den 7. December zu melden; auch habe ich zu Anfange des Januars ungefähr 100 Nthlr. Pensionsgelder gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

21) Ein junger Mensch von 26 Jahren und unbefoltenem Rufe, der das Malzen und Braudweimbrennen sehr gut versteht, und im Braudwesen, wie auch in allen Handarbeiten nicht unerfahren ist, wünscht zu Ostern 1805 in dem Fach eine gute Condition. Zeugnisse seiner Geschicklichkeit, wie auch von seiner guten Aufzucht, kann er beibringen; seine bisherigen Geschäfte sind Braudweimbrennen und einer Wirthschaft vorzustehen. Nähere Nachricht giebt der Cammerbote Schmidt hieselbst.

22) Am 13. December Nachmittags um 1 Uhr läßt Gerd Schumacher zu Wardenburg 3 Pferde, 6 Fische und gute Kühe, 1 beschlagenen und 1 hölzernen Wagen, auch Pflüge und Egden, sodann 20000 Pfund Heu, öffentlich meistbietend verkaufen, und einige Saat und Wischländererben verheuern.

23) Der Pächter des freyen Verkaufs von Gartensamen, der hiesige Bürger Johann tom Felde, wird nachdem er seine Reisen in Holland und nach Braunschweig zum Ankauf von Waaren vollendet, jetzt wieder die gewöhnlichen Reisen im hiesigen Lande mit seinem Bruder Friedrich tom Felde antreten, zuerst nach Elbberg und etwas über die Weser, dann ins Butjadinger Land, so nach den Vogteyen Schwey und Jahde über Lande nach seinem Wohnort in Oldenburg. Er liefert abermals vorzüglich gute neue Sämereyen für die bis her gebräuchlichen: Nitz- und Stambelbennen, ferner seine Zucker- und Perlbohnen, die mit oder ohne Rinde genutzet werden, auch eine Sorte seine niedrige Erbsen, die auch, da er solche besonders zu kaufen Gelegenheit findet, die rechtliche Empfehlung verdienen. Aufträge desfalls, so wie zu mehreren Sorten Bestellungen übernehmen, liefert dem Pächter in seiner Abwesenheit der Cammerbote Claussen hieselbst und der Kaufmann Emen in Schweyer Kirchdorfe, die auch durch Briefe von Käufern an ihn selbst besorgt werden, und wird wegen Waaren, zur Probe ein Jahr, Zahlungszeit versprochen.

24) Ewasse Ringe zum Erwärder Wurf Curatoren, Ewasse Ring zu Edmaleneth und Dierl Heß zur Schnappe sind gewillet, am 3. December in Gastwirths Deids Hause ihres Curanden Hoffstalle zum Erwärder Wurf mit ungefähr 35 Juchen Landes, von Maytag 1805 an, auf 3 oder mehrere Jahre öffentlich meistbietend verheuern zu lassen.



25) Am 11. December Nachmittags um 2 Uhr soll das Wirthshaus in Ruhwarden, welches von Lenert Wlms bewohnt wird, in Johann Damken Wohnhause daselbst aus der Hand auf 1 oder mehrere Jahre verheuert werden.

26) Johann Dieblich Janssen zu Würbbe Kirchspiels Abbehalten hat, als bestellter Curator über wehl. Harm Hinrich Worries Kinder zu Abbehalten 1200 Nthlr. Gold entweder im Ganzen oder auch bey kleinern Summen sofort gegen Anweisung gehöriger Sicherheit zinsbar zu belegen.

27) Alle, welche Heuer- und Vergantungsgelder schuldig sind, müssen den Abtrag ferdernstlich verfügen, indem ich die bisherige lange Nachsicht, des zu sehr sich häufenden Vorwurfs halber, nicht ferner gestatten kann.
Hepe.

28) Aus meinem Fischteich im Garten sind mir 4 Karpfen, gewohnt zur Fütterung, gefohlen; wer mir den Dieb dieser zu meinem Vergnügen gehaltenen Karpfen anzeigt, so daß ich solchen gerichtlich belangen kann, erhält eine halbe Pistole.
Delmenhorst.

29) Der Besiz des zum Bau meiner Papierfabrik benötigten Eichenholzes liegt bey mir zur Aufsicht offen, welches ich denen, so etwa die Lieferung desselben entweder theilweise oder im Ganzen übernehmen wollen, nachrichtlich anzeige, und sie hiermit einlade, sich innerhalb 8 Tage deshalb bey mir zu melden.
Buchdrucker Stalling.

30) In dem Amtbruse zu Wittmund soll am 15. December Morgens um 10 Uhr Eichenholz und Eisenwerk 1) zur Anlegung einer neuen Capuna des Carolinenfielshafens 4 zu 20 Fuß und 10 zu 21½ Fuß Minnsfide, 27 Stück Zuntangen, 40 zu 18 Fuß 2½ Zollsposten, 242 Pfosten zu 13½ Fuß lang, 13 zu 20, und 1 zu 22 Fuß 2½ Zoll dito, 27 Bolzen, 20 Zoll lang von 2 Zoll Eisen, 27 Fuß gebachte Rungen zu 15 Zoll lang, per Stück 1½ Pfund, 700 zu 6 Zoll Rungen zu 8 Pfund, 30 zu 9 Zoll dito, 15 zu 7 Zoll dito, 2) zu ein Paar neuen Kluth; und ein Paar neuen Sturmhüben in der Friedrichschleuse, 2) zu 22 Fuß lang 1½ Zoll stark, und 2 zu 22 Fuß 1½ Zoll zu Drehstielen, 2 zu 21 Fuß 1½ Zoll, und 2 zu 21 Fuß 1½ Zoll in Schlagstielen, 4 zu 10 Fuß 1½ Zoll, und 4 zu 10 Fuß 1½ Zoll zu Unter- und Oberriegeln, 10 zu 10 Fuß 1½ Zoll, und 10 zu 10 Fuß 8 Zoll 1½ Zoll in Mittelriegeln, 2 zu 18 Fuß 8 Zoll 1½ Zoll, und 2 zu 19 Fuß 1½ Zoll 1½ Zoll zu Schwerdter, 320 Fuß 1½ Zoll Pfosten, und 332 Fuß 1½ Zoll Pfosten zu Kleidholz, 4 zu 4 Zoll 1½ Zoll zu Schwerdter, 320 Fuß 1½ Zoll Pfosten, und 332 Fuß 1½ Zoll Pfosten zu Kleidholz, 4 zu 3 Fuß Stiele zum Nahm zu den Einlaßschern zwischen den Riegeln zu sehen, zu 1½ Zoll, 2 zu 5 Fuß und 2 zu 2 Fuß 1½ Zoll Niegel zum Nahm, worin das Schußbrett läuft, 20 Fuß 1 Zoll Dielen zum Überkleiden der Schußbretter, 16 Winkelleisen, welche auf die Ecken der Thüren eingelassen, von 2½ bis 3 Zoll Eisen zu 5 Fuß lang 80 Fuß zu 3½ Pfund zu 280 Pfund, 200 zu 7 Zoll Rungen dazu 26 Pfund, 1200 zu 6 Zoll Rungen zum Vernageln des Kleidholzes zu 100 Stück 9 Pfund, 108 Pfund, 60 zu 8 Zoll gebachte Rungen zum Vernageln der Schoren auf die Mittelriegel, zusammen 16 Pfund, 400 zu 2 Witten zum Vernageln der Schußbretter, 8 Pfund, 4 Krammer mit Ketten zu 10 Pfund, 40 Pfund, 4 Metallknopfproppen zu 30 Pfund schwer, imgleichen das Zimmerarbeitslohn mindestensfordernd ausverdingen werden.

Wittmund, im Königl. Preuß. Amtsgerichte und beyden Renteyen den 20. November 1804.

Höhring.

Harmens.

Hyppel.

31) Von Lübbe Meiners Hedden Jansen bey Cleverns ergethet concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 23. December festgesetzt worden. Wornach ic.

Sign. Jever, den 9. November 1804.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Geburts-Anzeigen.

Die am 22. November erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben mache ich hiemit meinen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt. Emden.
C. D. Kroog.

Die am 25. November erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich meinen Freunden und Verwandten hiedurch an. Oldenburg.
J. D. Meyer.

Todes-Anzeige.

Nach einem kurzen viertägigen Krankenlager, als Folge einer schmerzlichen Verkältung, entschlief ruhig und sanft, wie sein Leben war, am 20. November mein jährlicher Gatte und sorgsamer Vater unserer 3 Kinder und beyder Schwiegeröhne und deren 4 Kinder, Hinrich Carlens Rasfeld, Wächter des Hochgräflich v. Wedelschen Guts Harenburg, im Antritte seines 59sten Lebensjahres und im 25ten unserer glücklichen Ehe. Nichts kann mich bey diesem unerseßlichen Verluste trösten, als der unerforschliche Wille der Vorsehung, die die Handlungen der Tugendhaften ewig lohnt und der Wittwen und Waisen Beystand ist, und der Gedanke, daß so viele Edle und Leidende ihre Thränen mit den Meinigen mischen und das Andenken dieses Menschenrundes noch lange mit mir in Ehren erhalten werden. Harenburg.
Wittve Rasfelden, geb. Weyen

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzoll-Gelder beim Herzogl. Zollamte zu Elsfeth auch in Golde mit 6½ Procent Agio gegen N. 3 entrichtet werden.

Vermöge Beschlusses Herzogl. Cammer ist der Schmiedegessele Johann Verend Burke zu Lönningen, wegen seiner Wölleren und wegen des in der Trunkenheit gegen die Postkammerdragoner und gegen seinen Meistverschuldeten Frevler, mit Anrechnung seines bisherigen Arrestes, zu 14tägiger Gefängnißstrafe, die letzten 14 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod und zur Erstattung der Kosten verurtheilt worden.